

# Vertrag

## Add-on-Flaterate - Pflege- und Supportvertrag, Stand 01/2024

Zwischen

HartCon.24 GmbH  
Am Pechhölzl 21  
82284 Grafrath  
Deutschland

- nachfolgend HartCon.24 -

Kunde:

Auftraggebender, über Angebot oder Bestellschein

- nachfolgend Kunde -

## Inhalt

Inhalt.....	2
Präambel.....	4
§ 1 Definitionen und allgemeine Bestimmungen .....	4
§ 2 Vertragsgegenstand .....	5
§ 3 Pflegeleistungen.....	5
§ 4 Nicht umfasste Leistungen .....	6
§ 5 Ausschluss der Leistungspflicht .....	6
§ 6 Downgrades .....	6
§ 7 Mitwirkungsleistungen des Kunden .....	7
§ 8 Vergütung.....	7
§ 8.1 Höhe der Vergütung, Berechnungsgrundlage.....	7
§ 8.2 Anpassung der Vergütung.....	7
§ 8.3 Zahlungsweise und Fälligkeit.....	7
§ 8.4 Verzug .....	8
§ 8.5 Eigentumsvorbehalt.....	8
§ 9 Sachmängel .....	8
§ 9.1 Verjährung.....	8
§ 9.2 Untersuchungspflicht; Mängelanzeige .....	8
§ 9.3 Nacherfüllung.....	9
§ 9.4 Weitere Rechte des Kunden.....	9
§ 9.5 Ausschluss der Mängelrechte .....	9
§ 10 Rechtsmängel (Schutzrechtsverletzungen Dritter).....	10
§ 10.1 Mängelanzeige und Freistellung.....	10
§ 10.2 Rechte des Kunden .....	10
§ 11 Begrenzung der Schadensersatzhöhe .....	11
§ 11.1 Unbegrenzte Haftung .....	11
§ 11.2 Haftungsbegrenzung.....	11
§ 11.3 Haftung bei Datenverlust.....	11
§ 12 Nutzungsrechte .....	11

§ 13 Laufzeit des Vertrages; Kündigung; Abkündigung von Add-ons.....	12
§ 14 HartCon.24 - CodeSecurity – „ESCROW“ .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.1 Quellcode und Dokumentation .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.2 Art des Zugriffs auf den Quellcode .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.3 Herausgabegründe und Mechanik .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.4 Nutzungsrecht .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.5 Gewährleistungsanspruch.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 14.6 Externe Bibliotheken.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 15 Schlussbestimmungen .....	12
§ 15.1 Übertragung von Rechten .....	12
§ 15.2 Aufrechnungsverbot .....	12
§ 15.3 AGB des Kunden; Anwendbares Recht .....	12
§ 15.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	12
§ 15.5 Schriftform .....	13
§ 15.6 Salvatorische Klausel.....	13
Unterschriften.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlagen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage 1 – Pflegeschein / Berechnungsgrundlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

## Präambel

Der Kunde hat CRM-Standardsoftware zu den allgemeinen Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers erworben.

HartCon.24 entwickelt und vertreibt Add-ons zur CRM-Standardsoftware, die als optionale Zusatzkomponenten zusätzliche Funktionalitäten zur CRM-Standardsoftware abbilden. Der Kunde hat nach Maßgabe der Bedingungen für die Überlassung von Add-ons solche Add-ons bei HartCon.24 erworben. Die erworbenen Add-ons sind für die zum Zeitpunkt des Erwerbs aktuelle Version der unterstützten CRM-Standardsoftware konzipiert. Damit ist jedoch nicht gewährleistet, dass die erworbenen Add-ons auch auf künftigen oder älteren Versionen der CRM-Standardsoftware lauffähig sind. Daher sollen dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags neue Versionen der Add-ons zur Verfügung gestellt werden, um eine Lauffähigkeit der Add-ons mit nachfolgenden Versionen der unterstützten CRM-Standardsoftware zu erhalten. Der Kunde hat auch die Möglichkeit die HC24-Add-ons über ein Abonnement (Add-on-Flatrate) zu nutzen, dies ersetzt dann Lizenzkauf.

## § 1 Definitionen und allgemeine Bestimmungen

CRM-Standardsoftware	Sind Standard-Software-Produkte Dritter zur Abbildung des Kundenbeziehungsmanagements, die von HartCon.24 zur Nutzung in Kombination mit den Add-ons freigegeben wurden und deren Funktionalitäten von den Add-ons unterstützt werden.
Add-on	Sind die von HartCon.24 entwickelten, optionalen Zusatzkomponenten zur CRM-Standardsoftware im Objektcode und in dem in der jeweiligen Produktbeschreibung festgelegten Funktionsumfang. Die Funktionalitäten der Add-ons sind nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit einer CRM-Standardsoftware nutzbar.
Patches	Patches sind Korrekturauslieferungen für die Add-ons die dazu dienen, Mängel zu beheben und Sicherheitslücken zu schließen.
Updates	Updates sind Neuerungen an bestehenden Add-ons, die Fehlerbereinigungen und/oder kleinere Verbesserungen/Erweiterungen der bestehenden Funktionalitäten enthalten können und die es ermöglichen, das Add-on innerhalb einer bestehenden Version der CRM-Standardsoftware weiter zu betreiben.
Upgrades	Upgrades sind umfangreichere Neuerungen und Features an bestehenden Add-ons, die funktionalen Anpassungen und/oder funktionale Erweiterungen enthalten können und die es ermöglichen, das Add-on auch auf einer neuen Version der CRM-Standardsoftware weiter zu betreiben.
Neue Versionen	Sind Patches, Updates und Upgrades für die zu pflegenden Add-ons.
Add-on-Flatrate	Die Add-on-Flatrate ist ein Software-Abonnement. Mit einem aktiven Abonnement kann das HC24-Softwareportfolio für Act! eingesetzt werden. Das Abonnement ersetzt den Kauf der Add-on Lizenzen und einen Softwarepflegeverträge für diese.

## § 2 Vertragsgegenstand

Während der Laufzeit dieses Vertrages erbringt HartCon.24 für den Kunden Pflegeleistungen nach Maßgabe der Regelungen in diesem Verträge für alle eingesetzten HC24-Add-ons. Die Erbringung der Pflegeleistungen erfolgt vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen stets auf der Basis des jeweils aktuellen Standes der CRM-Standardsoftware.

## § 3 Pflegeleistungen

HartCon.24 erbringt während der Laufzeit dieses Pflegevertrages im Hinblick auf eingesetzten Add-ons, die nachfolgend beschriebenen Leistungen.

Die Leistungen werden dabei je nach gewähltem Lizenzmodell des zu pflegenden Add-ons (Clientlizenz bzw. Named-User Lizenz, Datenbanklizenz, Firmenlizenz, Subskription) ausschließlich gegenüber den danach berechtigten Anwendern erbracht. Erhöht der Kunde innerhalb des Pflegezeitraums die Anzahl der Add-on Lizenzen wird der Pflegeschein ab dem auf den Hinzuerwerb folgenden Kalendermonat entsprechend angepasst. Reduziert der Kunde innerhalb des Pflegezeitraums die Anzahl der Add-on Lizenzen, wird der Pflegeschein zum nächsten Pflegezeitraum entsprechend angepasst. Der Kunde willigt ein, dass HartCon.24 zu diesem Zweck im Rahmen der Zurverfügungstellung der nachfolgenden Leistungen einen Abgleich mit den bei HartCon.24 hinterlegten Daten vornimmt.

HartCon.24 stellt die jeweils aktuellste Version der eingesetzten Add-ons, in Gestalt von Patches, Updates oder Upgrades zur Verfügung. HartCon.24 hält für den Kunden für neue Versionen der Add-ons jeweils eine aktualisierte Version der Dokumentation in elektronischer Form zum Download bereit, sofern durch die neue Version der Add-ons Anpassungen der bestehenden Dokumentation erforderlich werden.

Die Zurverfügungstellung erfolgt durch Bereitstellung der Patches, Updates oder Upgrades zum Download im Datenportal der HartCon.24. Bei Vertragsabschluss erhält der Kunde auf Wunsch ein entsprechendes Login. Der Kunde wird sich selbstständig und regelmäßig über dort bereitgestellte neue Versionen der Add-ons informieren.

Der Zeitpunkt und der Inhalt für die Erstellung und Bereitstellung der neuen Version der Add-ons liegt im Ermessen von HartCon.24.

## § 4 Nicht umfasste Leistungen

Von der Leistungspflicht nicht umfasst sind insbesondere nachfolgende Leistungen, die von HartCon.24 auf Basis gesonderter Vereinbarungen erbracht werden können:

- Auskünfte und Leistungen in Bezug auf die CRM-Standardsoftware, auch wenn diese zusammen mit den Add-ons ausgeliefert wurde.
- Über einfache Auskünfte zur grundlegenden Installation und Basiskonfiguration hinausgehende Beratung zur Handhabung der Add-ons.
- Telefonischer Support (Hotline).
- Leistungen in Bezug auf kundenspezifische Anpassungen der Add-ons (Customizing) und diesbezügliche Fragen.
- Leistungen, die durch unsachgemäße Behandlung der Add-ons oder der Software erforderlich werden, gleichgültig, ob diese durch den Kunden, seinen Erfüllungsgehilfen oder andere, von HartCon.24 nicht autorisierte Personen vorgenommen worden sind.
- Leistungen, die durch höhere Gewalt oder sonstige nicht von HartCon.24 zu vertretenden Umständen erforderlich werden.
- Vor-Ort-Einsätze von HartCon.24
- Umstellung der zu pflegenden Add-ons auf andere Betriebssysteme/Betriebssystemversionen oder systemnaher Software.
- Schulungen und Einweisungen.

## § 5 Ausschluss der Leistungspflicht

Nimmt der Kunde Änderungen an den Add-ons vor oder verwendet er die Add-ons in Verbindung mit anderen Produkten, für die die Add-ons nicht freigegeben sind, entfallen die Leistungspflichten von HartCon.24 aus diesem Vertrag. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Anforderungen an die Systemumgebung der CRM-Standardsoftware nicht beachtet. Die Verpflichtung von HartCon.24 bleibt bestehen, wenn Änderungen mit Zustimmung von HartCon.24 erfolgt sind oder von HartCon.24 durchgeführt wurden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Leistungen von HartCon.24 aus diesem Vertrag durch die Änderungen nicht wesentlich erschwert werden

## § 6 Downgrades

Sofern der Kunde eine ältere als die jeweils aktuelle Version der CRM-Standardsoftware verwendet, ist die Lauffähigkeit von neuen Versionen der Add-ons nicht gewährleistet. Möchte der Kunde dessen ungeachtet die Vorgängerversion des Add-ons nutzen, kann er auf das Einspielen einer neuen Version verzichten und dies HartCon.24 gegenüber schriftlich anzeigen („Downgrade“). Im Falle von Downgrades ist HartCon.24 nicht zur Fehlerbeseitigung der älteren Versionen von Add-ons verpflichtet (siehe hierzu auch § 9.5). Die Vergütungspflicht bleibt vom Downgrade unberührt.

## § 7 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde erbringt zu den Pflegeleistungen von HartCon.24 folgende Mitwirkungsleistungen:

- Einspielen der jeweils aktuellen Version der Add-ons (außer im Falle des Downgrades nach § 6)
- Benennung eines im Umgang alle eingesetzten Add-ons, geschulten, qualifizierten Mitarbeiters als Ansprechpartner von HartCon.24. Der Ansprechpartner hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Ansprechpartner oder ggf. ein vom Kunden beizuziehender Dritter von HartCon.24 mitgeteilte oder zur Verfügung gestellte Handlungsanweisungen, Programmänderungen oder Lösungsschritte umsetzen kann.
- Beschaffung und Unterhalt der für die Nutzung eingesetzten Add-ons, notwendigen technischen Einsatzumgebung.
- Beschaffung und Unterhalt der zur Abwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen mittels Datenfernübertragung (Telefon, Fax, E-Mail und Internet-Anbindung) erforderlichen Infrastruktur.
- Vertrauliche Behandlung und Sicherung der für den Zugang zu Pflegeleistungen mitgeteilten Passwörter oder Zugangsnummern gegen Missbrauch.
- Regelmäßige Sicherung der mit den Add-ons gespeicherten individuellen Daten des Kunden. HartCon.24 weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Pflegemaßnahme (z. B. vor dem Ändern, Anpassen oder Ersetzen einer Programmversion) erforderlich ist.

## § 8 Vergütung

### § 8.1 Höhe der Vergütung, Berechnungsgrundlage

Wird das Software-Abonnement „Add-on-Flatrate“ abgeschlossen wird eine Vergütung, pro Benutzer, pro Jahr entrichtet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Preis im Angebot oder dem Bestellschein. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.

### § 8.2 Anpassung der Vergütung

Die Vergütung kann pro Vertragsjahr von Hartcon.24 angepasst werden.

### § 8.3 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Vergütung ist jährlich im Voraus zahlbar.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

Die Vergütung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

## § 8.4 Verzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges berechnet HartCon.24 Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.

## § 8.5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Vergütung behält sich HartCon.24 das Eigentum an sämtlichen zur Verfügung gestellten neuen Versionen vor. Vorbehaltsgut ist nach kaufmännischer Sicht sicher zu verwahren und gegen Schäden zu versichern. Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche Ansprüche aus einer etwaigen Weiterveräußerung des Vorbehaltsgutes an HartCon.24 ab.

## § 9 Sachmängel

### § 9.1 Verjährung

Ansprüche wegen Sachmängeln der neuen Versionen der Add-ons verjähren zwölf (12) Monate nach Bereitstellung zum Download.

### § 9.2 Untersuchungspflicht; Mängelanzeige

- Der Kunde ist verpflichtet, die neuen Versionen der Add-ons unverzüglich nach Überlassung auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Sofern der Kunde HartCon.24 nicht innerhalb angemessener Frist über aufgetretene Mängel informiert, gilt die neue Version als genehmigt im Sinne von § 377 Abs. 2 HGB. Die Frist zur Anzeige offensichtlicher Mängel endet unabhängig vom Download durch den Kunden spätestens 12 Wochen nach Bereitstellung des jeweiligen Produkts im Internet seitens HartCon.24 zum Download.
- Der Kunde ist verpflichtet, aufgetretene Sachmängel durch einen fachkundigen Mitarbeiter untersuchen zu lassen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Dabei wird der Kunde, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.
- Unnötiger Aufwand, der dadurch entsteht, dass der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig Mängel rügt, obwohl die neuen Versionen der Add-ons nicht in der gerügten Art mangelhaft ist, ist vom Kunden entsprechend den Servicepreislisen bei HartCon.24 zu vergüten.

### § 9.3 Nacherfüllung

- Wenn der Kunde einen Sachmangel ordnungsgemäß an HartCon.24 meldet, wird HartCon.24 kostenlos nacherfüllen. HartCon.24 ist dabei nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Zurverfügungstellung mangelfreier Software zu beheben. HartCon.24 ist berechtigt, Mängel durch Überlassung einer neuen Version zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Kunden solche Änderungen an den Add-ons durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr als nur unerheblich verändert werden.
- Soweit die Nutzung der Add-ons durch den Mangel nicht unzumutbar eingeschränkt wird, beseitigt HartCon.24 Mängel im Rahmen der Bereitstellung des nächsten Updates.
- Als Nacherfüllung gilt auch eine zeitweise Umgehungslösung (Workaround), soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Eine Mangelbeseitigung kann auch dadurch erfolgen, dass HartCon.24 den Kunden über vom Kunden selbst durchführbare Maßnahmen informiert, die zur Beseitigung des Mangels führen. Der Kunde wird solche Maßnahmen unverzüglich umsetzen, soweit dies einen dem Kunden zumutbaren Umfang nicht überschreitet.

### § 9.4 Weitere Rechte des Kunden

- Wenn die Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der Kunde HartCon.24 eine angemessene Nachfrist setzen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, es sei denn der Sachmangel ist unerheblich, oder berechtigt, die vereinbarte Vergütung angemessen zu mindern.
- Neben Rücktritt oder Minderung ist der Kunde unter den Voraussetzungen von § 11. berechtigt, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, sofern HartCon.24 ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat.

### § 9.5 Ausschluss der Mängelrechte

- Mängelansprüche des Kunden entfallen, wenn an den neuen Versionen der Add-ons ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von HartCon.24 Änderungen vorgenommen wurden, oder wenn der Kunde die neuen Versionen der Add-ons in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Mangel stehen.
- Mängelansprüche betreffend eine ältere Version der Add-ons sind zudem ausgeschlossen, wenn der Kunde von seinem Downgrade Recht (siehe § 6.) Gebrauch gemacht hat oder eine neuere und zum Download bereitgestellte Version der Add-ons nicht eingespielt hat, die diesen Mangel beheben.

## § 10 Rechtsmängel (Schutzrechtsverletzungen Dritter)

### § 10.1 Mängelanzeige und Freistellung

Der Kunde wird HartCon.24 unverzüglich über behauptete Rechtsmängel oder Schutzrechtsverletzungen der neuen Versionen der Add-ons informieren und wird im Übrigen angemessene Unterstützung bei der Abwehr solcher Ansprüche leisten.

HartCon.24 stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die neuen Versionen der Add-ons zum Gegenstand haben. Die Freistellung umfasst alle Ansprüche Dritter, die nach einer Rechtsordnung am vereinbarten Standort entstehen und gegen den Kunden geltend gemacht werden. Der Freistellungsanspruch setzt voraus, dass HartCon.24 umgehend über den behaupteten Anspruch informiert wird, die umfassende Kontrolle der Verteidigung oder etwaiger Vergleichsverhandlungen überlassen wird und der Kunde HartCon.24 mit angemessener Unterstützung und Information zur Verfügung steht.

Für diese Freistellungsverpflichtung von HartCon.24 gelten die Haftungsregelungen gemäß § 11.

### § 10.2 Rechte des Kunden

Verletzen die neuen Versionen der Add-ons gewerbliche Schutzrechte Dritter wird HartCon.24 im eigenen Ermessen

- dem Kunden ohne zusätzliche Kosten das Recht zur Fortsetzung der Nutzung der neuen Versionen der Add-ons verschaffen, oder
- die Add-ons ersetzen oder verändern, so dass die Schutzrechtsverletzung oder der Rechtsmangel beseitigt wird, vorausgesetzt dies führt nicht zu einer Verminderung des Funktionsumfangs, oder
- soweit keine der vorstehenden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, dem Kunden ermöglichen von diesem Vertrag zurücktreten und ihm die Vergütung anteilig zurückerstatten.

Darüber hinaus ist der Kunde zur Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche bei Rechtsmängeln berechtigt.

## § 11 Begrenzung der Schadensersatzhöhe

### § 11.1 Unbegrenzte Haftung

Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, bei Arglist und im Falle der Übernahme einer Garantie durch HartCon.24 haftet HartCon.24 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt. Dies gilt auch für die Haftung bei Schäden von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### § 11.2 Haftungsbegrenzung

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Der Höhe nach ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der HartCon.24 beschränkt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung von unwesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von HartCon.24 ausgeschlossen.

### § 11.3 Haftung bei Datenverlust

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von HartCon.24 verschuldeten Datenverlust haftet HartCon.24 deshalb nach Maßgabe des § 11 ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

## § 12 Nutzungsrechte

Das Nutzungsrecht an den neuen Versionen der Add-ons entspricht dem Nutzungsrecht an alle eingesetzten Add-ons, zu pflegenden Add-ons und richtet sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen von HartCon.24.

Das Nutzungsrecht an alten Versionen der Add-ons, die durch unter diesem Vertrag überlassene neue Versionen ersetzt werden, erlischt nach Ablauf von zwei Wochen seit Beginn der Produktivnutzung der neuen Version der Add-ons, spätestens jedoch einen Monat nach dem jeweiligen Download der neuen Version.

Im Fall von Downgrades bleibt der Kunde zur Nutzung der älteren Versionen der Add-ons im ursprünglichen Umfang berechtigt.

## § 13 Laufzeit des Vertrages; Kündigung; Abkündigung von Add-ons

Der Vertrag beginnt mit der Auftragserteilung und Bestellung der Add-on-Flatrate und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Dies gilt auch im Fall der Abkündigung einzelner Add-ons und sonstiger Produkte durch HartCon.24. Die Abkündigung einzelner Add-ons oder sonstiger Produkte lässt den Pflegevertrag im Übrigen unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 14 HartCon.24 - CodeSecurity – „ESCROW“

Auf Anfrage möglich

## § 15 Schlussbestimmungen

### § 15.1 Übertragung von Rechten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung von HartCon.24.

### § 15.2 Aufrechnungsverbot

Gegen Forderungen von HartCon.24 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

### § 15.3 AGB des Kunden; Anwendbares Recht

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

### § 15.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von HartCon.24.

## § 15.5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung.

## § 15.6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

